

**Richtlinien für die Ehrung von
Sportlerinnen und Sportlern
sowie
verdienter Personen
der Sachsenheimer Vereine**

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsatz.....	1
2. Empfänger.....	2
3. Auszeichnung.....	3
4. Medaillen.....	4
5. Mit einer Verdienstmedaille in Gold, Silber oder Bronze	5
6. Ehrenurkunden.....	5
7. Ermittlung und Durchführung	6
8. Inkrafttreten	6

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

1. Grundsatz

Die Stadt Sachsenheim ehrt alljährlich ihre erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler, sowie sonstige Personen, die sich in den örtlichen Sport-, Kultur- oder sonstigen Vereinen besonders verdient gemacht haben.

Geehrt werden solche Sportlerinnen und Sportler, die für einen Sachsenheimer Verein starten oder ihren Wohnsitz in Sachsenheim haben und für einen auswärtigen Verein antreten.

2. Empfänger

Es werden geehrt:

a. Meisterschaftsteilnehmer, die

- an einer Olympiade teilnehmen
- bei einer weltweiten, europäischen, deutschen Meisterschaft den 1. - 6. Platz
- bei einer süddeutschen Meisterschaft den 1. - 3. Platz
- bei einer Baden-Württ. bzw. Württ. Meisterschaft den 1. - 3. Platz
- bei einer Bezirksmeisterschaft den 1. Platz
- in deutschen Bestenlisten die Plätze 1 – 6
- in württembergischen Bestenlisten die Plätze 1 – 3 belegten.

Kinder und Jugendliche, die bei einer Kreis- oder Gaumeisterschaft den 1. Platz belegten.

Darüber hinaus werden Teilnehmer geehrt, die bei einem deutschen Turnfest den 1. - 6. Platz belegten.

Es muss sich jeweils um Meisterschaften von Verbänden handeln, die dem Württembergischen Landessportbund oder dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) angehören. Es müssen bei Erwachsenen mind. 4 Teilnehmer bei Einzelwettbewerben und 4 bei Mannschaftswettbewerben am Start sein.

b. Sportlerinnen und Sportler, die

- in eine Olympiamannschaft
- in eine deutsche Nationalmannschaft
- in eine Baden-Württembergische bzw. Württembergische Auswahl

berufen wurden.

c. Sportlerinnen und Sportler, die

- einen Welt-, Europarekord
- einen deutschen Rekord
- einen baden-württembergischen Rekord

aufgestellt haben.

d. Mannschaften, die

- in die höchste Klasse des Bezirks oder eine höhere Klasse ihrer Sportart aufgestiegen sind. Dabei muss die neue Spielklasse (Bezirk) das Gebiet mehrerer Landkreise umfassen.
- einen Meistertitel (mindestens Bezirksmeistertitel) erreicht haben (Nr. 2a).

e. Vereinsfunktionäre, Trainer oder sonstige Personen, die sich in den örtlichen Sport-, Kultur- oder sonstigen anerkannten Vereinen (anerkannt im Rahmen der städtischen Vereinsförderung) besonders verdient gemacht haben.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender eines Vereines oder einer Organisation oder
- mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in wesentlicher Funktion eines Vereins oder einer Organisation – gleichrangige Tätigkeiten können zusammengerechnet werden.

Als wesentliche Funktion gelten:

- Mitglied des Vorstandes
- Tätigkeit als Übungsleiter
- Tätigkeit als Jugendleiter
- Tätigkeit als Kassier
- Tätigkeit als Schriftführer/Pressewart

Soweit sich Tätigkeiten der o.g. Art überschneiden oder zugleich ausgeübt werden, können sie nur einmal berücksichtigt werden.

Als ehrenamtlich gelten alle Tätigkeiten, die nicht gegen Entgelt ehrenamtlich ausgeübt werden. Unkostenersatz ist einem Entgelt nicht gleichzustellen, sofern dieser 12,00 € je Tätigkeitsstunde nicht übersteigt.

Die Entscheidung über eine solche Ehrung trifft der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats auf der Grundlage der Richtlinien über die Ausgestaltung und Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg in Abstimmung mit der Sport- und Kulturgemeinschaft Sachsenheim.

Soweit es die Umstände des Einzelfalls erfordern, kann der Verwaltungsausschuss in Abstimmung mit der Sport- und Kulturgemeinschaft Sachsenheim eine von den vorgegebenen Kriterien abweichende Ehrung vornehmen.

3. Auszeichnung

- a. Die Auszeichnung erfolgt durch die Verleihung von Erinnerungsmedaillen in Gold, Silber und Bronze und durch Ehrenurkunden.
- b. Sind Mannschaften Empfänger einer Auszeichnung, erhält jeder Beteiligte eine Medaille bzw. Urkunde, wobei Ersatzleute, bei einer Erringung des Ehrenplatzes

mitgewirkt haben, ebenfalls berücksichtigt werden. Die Mannschaftsstärke darf dadurch um nicht mehr als 25% überschritten werden.

- c. Hat der Empfänger zum Zeitpunkt der Ehrung Erfolge für verschiedene Auszeichnungsstufen erreicht, erhält er die Auszeichnung der höchsten erreichten Auszeichnungsstufe.
- d. Ist es zweifelhaft, ob nach den Richtlinien eine Ehrung erfolgen kann, entscheidet darüber endgültig der Verwaltungsausschuss.

4. Medaillen

Gold

An Meisterschaftsteilnehmer (Einzelsportlerinnen- und Sportler, Mannschaften), die

- an einer Olympiade teilnahmen bzw. in eine Olympiamannschaft berufen wurden
- an einer Welt- oder Europameisterschaft den 1. – 3. Platz belegten
- an einer Deutschen Meisterschaft den 1. Platz belegten

Silber

An Meisterschaftsteilnehmer (Einzelsportlerinnen und Sportler, Mannschaften), die

- bei einer Welt- oder Europameisterschaft den 4. - 6. Platz
- bei einer Deutschen Meisterschaft den 2. und 3. Platz
- bei einem Deutschen Turnfest den 1. und 2. Platz
- bei einer süddeutschen Meisterschaft den 1. Platz
- bei einer Baden-Württ. bzw. Württ. Meisterschaft den 1. Platz

belegten.

An Sportlerinnen und Sportler, die in einer deutschen Bestenliste die Plätze 1 und 2 belegten.

An Sportlerinnen und Sportler, die in eine deutsche Nationalmannschaft berufen wurden.

Bronze

An Meisterschaftsteilnehmer (Einzelsportlerinnen und Sportler, Mannschaften), die

- bei einer Deutschen Meisterschaft den 4. - 6. Platz
- bei einem Deutschen Turnfest den 3. - 6. Platz
- bei einer Süddeutschen Meisterschaft den 2. - 3. Platz
- bei einer Baden-Württ. bzw. Württ. Meisterschaft den 2. – 3. Platz
- bei einer Bezirksmeisterschaft den 1. Platz
- an Kinder und Jugendliche, die bei einer Kreis- oder Gaumeisterschaft den 1. Platz

belegten.

An Sportlerinnen und Sportler, die in eine Baden-Württembergische bzw. Württembergische Auswahl berufen wurden.

An Sportlerinnen und Sportler, die in einer deutschen Bestenliste die Plätze 3 - 6 belegten.

An Sportlerinnen und Sportler, die in württembergischen Bestenlisten die Plätze 1-3 belegten.

An Mannschaften, die erstmals in die höchste Klasse des Bezirks oder eine höhere Klasse ihrer Sportart aufgestiegen sind.

5. Verdienstmedaillen

Verdiente Personen gemäß Ziffer 2e erhalten eine Verdienstmedaille in

Gold

- für mindestens 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender eines Vereins oder einer Organisation
- für mindestens 35 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in wesentlicher Funktion eines Vereins oder einer Organisation

Silber

- für mindestens 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender eines Vereins oder einer Organisation
- für mindestens 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in wesentlicher Funktion eines Vereins oder einer Organisation

Bronze

- für mindestens 10 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Vorsitzender eines Vereins oder einer Organisation
- für mindestens 15 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in wesentlicher Funktion eines Vereins oder einer Organisation

Verdiente Personen, die schon eine Auszeichnung erhalten haben, können bei Erreichen der Mindestanforderungen für die nächsthöhere Kategorie erneut zur Ehrung angemeldet und zugelassen werden.

6. Ehrenurkunden

Alle Geehrten erhalten eine Ehrenurkunde.

7. Ermittlung und Durchführung

Die Vereine melden ihre Vorschläge über die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler, Mannschaften und Trainer, Funktionäre oder sonstige Personen an die Stadt Sachsenheim. Die Ehrung findet jährlich in angemessenem Rahmen statt.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien finden erstmals für Leistungen im Jahre 2023 bzw. für Leistungen in den Wettbewerbsrunden 2022/2023 Anwendung.